



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Stilllegungsgenehmigung Kernkraftwerk Krümmel

Im „Hamburger Abendblatt“ vom 16. Januar 2024 wird über die aktuelle Situation des Kernkraftwerks Krümmel berichtet.¹ Im Gegensatz zur Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 01. Januar 2023 (Drucksache 20/556), bei der darauf hingewiesen wurde, dass die Landesregierung mit einer Ausstellung der Genehmigung für die Stilllegung und den Abbau des Kernkraftwerks in der zweiten Jahreshälfte 2023 rechnet, wird nun in dem Zeitungsbericht beschrieben, man hoffe auf einen Entwurf zum Rückbau des Kraftwerkes bis zum Ende des ersten Quartals 2024.

1. Warum konnte der von der Landesregierung genannte Zeitplan für die Stilllegungsgenehmigung nicht eingehalten werden? Bitte erläutern.

Die Prüfungen der umfangreichen Antragsunterlagen und Gutachten haben mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen in Anspruch genommen. Ein Grund hierfür ist der Personal- und Expertenmangel bei nahezu allen beteiligten Stellen. Abstriche bei atomrechtlichen Prüfungen zugunsten von Verfahrensbeschleunigungen würden Abstriche an der Sicherheit der Bevölkerung bedeuten. Dies wäre nicht verantwortbar.

¹ Hamburger Abendblatt vom 16. Januar 2024, Seite 16 „Im Atomkraftwerk geht die Arbeit aus“

2. Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig, damit die Genehmigung erteilt werden kann? Bitte erläutern.

Der Entwurf der Genehmigung zu Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerkes Krümmel wird voraussichtlich zu Ende März 2024 fertig gestellt und dann zur Anhörung an den Antragsteller und zur Behördenbeteiligung sowie an das Bundesumweltministerium zur bundesaufsichtlichen Prüfung versendet.

3. Wann kann mit der Erteilung der Genehmigung gerechnet werden?

Wie lange die o.g. bundesaufsichtliche Prüfung benötigt, kann nicht abgeschätzt werden. Für die Anhörung der Antragsteller und die Behördenbeteiligung sind sechs Wochen vorgesehen. Wie lange die Finalisierung der Genehmigung auf Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung, Beteiligung und Anhörung dauert, wird von Umfang und Inhalt der Rückmeldungen abhängig sein.